Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland

Grundlagen und theoretischer Hintergrund

Tina Alicke Kathrin Linz-Dinchel

ISS Gemeinnütziger e. V.

AWO

Gefördert durch die GlücksSpirale von LOTTO

Das Papier wurde im Rahmen der AWO-ISS-Kooperation „Soziale Inklusion“ im Auftrag des AWO Bundesverbandes und durch Förderung der Glücksspirale erstellt.

Impressum

Herausgeber
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Autorinnen:
Tina Alicke, Kathrin Linz-Dinchel

ISS-aktuell 07/2012
Frankfurt am Main 2012
Bildnachweis: fotolia, ISS

Inhalt

1	**Ausgangslage**	**1**
1.1	Gesellschaftliche Inklusion und die Sicht der AWO	2
1.2	AWO schafft Grundlagen	4
2	**Fragestellungen und Ziele der AWO-ISS-Kooperation**	**6**
3	**Entwicklung der Begriffe**	**8**
3.1	„Inklusion“ und „soziale Inklusion“	8
3.1.1	Die menschenrechtlich-individuenzentrierte Perspektive und Inklusion	9
3.1.2	Die sozialpolitisch-strukturelle Perspektive und Soziale Inklusion	12
3.2	Teilhabe, Partizipation und Zugehörigkeit	16
3.3	Teilprozesse einer inklusiven Gesellschaft	18
4	**Ansatzpunkte für die AWO**	**21**
4.1	Das erweiterte Verständnis von Inklusion und Teilhabe	21
4.2	Ansatzpunkte inklusiver Prozesse	22
4.3	Was ist zu tun?	25
5	**Literatur**	**28**

1 Ausgangslage

Der Abbau sozialer Ausgrenzung und die Förderung der Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ist seit ihrer Gründung ein zentrales Anliegen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in allen Handlungsfeldern. Dieses Anliegen der Inklusion bezieht sich sowohl auf Menschen, die aufgrund von Zuschreibungen wie „Behinderung“ oder „Migrationshintergrund“ ausgegrenzt werden, als auch auf die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Strukturen sozialer Ausgrenzung und die Ursachen und Folgen sozioökonomischer Benachteiligung.

Derzeit steht Deutschland in der Diskussion um die Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Ausgangs- und Lebenslagen vor der Anforderung eines grundsätzlichen Paradigmenwandels: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („Behindertenrechtskonvention“, UN-BRK 2006) legt den Grundstein dafür, die Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen zu verankern. Durch die Ratifizierung der BRK am 24. Februar 2009 durch die Bundesregierung wurde dieser völkerrechtliche Vertrag in Deutschland geltendes Recht.

Mit dem Prinzip der Inklusion hat die BRK darüber hinaus jedoch noch einen weiteren Schritt getan, Barrieren abzubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen zu sichern: Da das Prinzip der Inklusion als Menschenrecht unteilbar ist, beschränkt es sich nicht allein auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen, sondern gilt für alle Menschen und hat zum Ziel, alle Formen der Ausgrenzung (Exklusion) zu beseitigen.

Inklusion bedeutet, die rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit Zugänge, Chancen und Partizipationsmöglichkeiten nicht mehr eine Frage des „Gewährens“ bleiben, sondern strukturell verankert werden. Es besagt, dass sich nicht der Einzelne an bestehende Strukturen anpassen und in sie einfügen muss, sondern dass die Strukturen so gestaltet werden, dass alle Mitglieder der Gesellschaft ihr Recht auf Chancengleichheit, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen können. Inklusion bedeutet,

> „die Verschiedenheit im Gemeinsamen an[zu]erkennen, d.h., der Individualität und den Bedürfnissen aller Menschen Rechnung [zu] tragen. Die Menschen werden in diesem Konzept nicht mehr in Gruppen (z.B. hochbegabt, behindert, anderssprachig…) eingeteilt. Während im Begriff Integration noch ein vorausgegangener gesellschaftlicher Ausschluss mitschwingt, bedeutet Inklusion Mitbestimmung und Mitgestaltung für alle Menschen ohne Ausnahme. Inklusion beinhaltet die Vision einer Gesellschaft, in der alle Mitglieder in allen Bereichen selbstverständlich teilnehmen können und die Bedürfnisse aller Mitglieder ebenso selbstverständlich berücksichtigt werden. Inklusion bedeutet, davon auszugehen, dass alle Menschen unterschiedlich sind und dass jede Person mitgestalten und mitbestimmen darf. Es soll nicht darum gehen, bestimmte Gruppen an die Gesellschaft anzupassen“ (Krög 2005).

Im Zentrum stehen die Rechte und Bedürfnisse des Individuums (UN-BRK 2006). Inklusion beinhaltet zugleich den Prozess der schrittweisen Umsetzung dieser Strukturen und die Visi-

on einer Gesellschaft, in der alle Menschen das Zusammenleben gleichberechtigt gestalten. Da sich die Bedürfnisse und Ausgangslagen sowohl in unterschiedlichen Lebensphasen als auch aufgrund unterschiedlicher Barrieren (z.B. sprachliche Barrieren, physische Barrieren etc.) unterscheiden, muss Inklusion jeweils vor dem **Hintergrund des jeweiligen fachwissenschaftlichen Diskurses** in den Themenfeldern der Sozialen Arbeit betrachtet werden. Ebenso müssen Formen der Umsetzung vor diesem Hintergrund definiert werden.[1]

Inklusion bedeutet:

- Wertschätzung gesellschaftlicher **Vielfalt**,
- **Abbau von Barrieren und Diskriminierung**,
- Schaffen der notwendigen **strukturellen Rahmenbedingungen** und die praktischen Umsetzungen (z.B. im sozialpolitischen Diskurs, Gesetzgebung und Finanzierung)
- mit dem Ziel, eine gleichberechtigte **Teilhabe** aller Teile der Bevölkerung an allen gesellschaftlichen Bereichen zu realisieren.

Das Recht auf Inklusion ist als Menschenrecht unteilbar und bezieht sich damit nicht nur auf Menschen mit Behinderungen, sondern auf das **Recht aller Menschen** auf volle gesellschaftliche Teilhabe.

Da sich die Bedarfe und Ausgrenzungen von Menschen, in unterschiedlichen Lebensphasen sowie aufgrund unterschiedlicher Barrieren unterscheiden, muss Inklusion jeweils vor dem **Hintergrund des jeweiligen fachwissenschaftlichen Diskurses** betrachtet werden.

Gleichzeitig umfasst die Vision einer Inklusion aber auch, die sozioökonomischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen abzubauen, die Benachteiligungen schaffen: „Die AWO ist der Auffassung, dass Inklusion nur in einer Gesellschaft möglich ist, in der die Menschen sozial gesichert leben und arbeiten können“ (Stadler in AWO 2011: 7).

1.1 Gesellschaftliche Inklusion und die Sicht der AWO

In der erweiterten Sicht der AWO auf Inklusion fließen die menschenrechtlichen Ansätze mit Blick auf das Individuum, wie sie u.a. in der BRK vertreten werden, und eine sozialpolitische Betrachtung der gesellschaftlichen Strukturen sozialer Exklusion zusammen:

> „Aus unserer Sicht umfasst Inklusion alle Formen von gesellschaftlicher Benachteiligung. Es geht nicht nur um die Tatsache, Menschen mit Behinderung unter dem Fokus der Inklusion zu betrachten, sondern es geht auch um die so genannten Nachbargebiete: Migration, Interkulturalität, Gender Mainstreaming. Auch die Lebenslage Behinderung (wenn man überhaupt von einer „Lebenslage“ sprechen

[1] Einen Überblick über die Diskurse und Anforderungen der strukturellen Umsetzung von Inklusion in den unterschiedlichen thematischen Teilbereichen bietet Teil 2 der AWO-ISS-Kooperation „Inklusive Strukturen“.

kann) ist natürlich ein Kontextfaktor, aber auch sozioökonomische Benachteiligung“ (Komorek in AWO 2011: 20).

Dieses umfassende Verständnis von Inklusion wurde auch auf internationaler Ebene bereits formuliert, z.B. für den Bildungsbereich im Rahmen des Programms „Bildung für alle“: „Das Ziel von inklusiver Bildung ist, Exklusion zu beseitigen. Diese entsteht durch negative Einstellungen und mangelnde Berücksichtigung von Vielfalt in ökonomischen Voraussetzungen, sozialer Zugehörigkeit, Ethnizität, Sprache, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung und Fähigkeiten“ (Deutsche UNESCO-Kommission 2009: 4). Inklusion nimmt hier sowohl die individuellen Bedarfe und einen Kompetenzerwerb vor dem Hintergrund der persönlichen Gegebenheiten in den Blick (vgl. Evers-Meyer 2010: 30) als auch den Ausgleich sozioökonomischer Barrieren.

Die gesetzliche und praktische Umsetzung von Inklusion ist in Deutschland derzeit jedoch weiterhin mehr als lückenhaft. Im Jahr 2008/2009 existierten z.B. bundesweit rund 3.300 Förderschulen, die von ca. 400.000 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Nur 19% der Schülerinnen und Schüler mit sogenanntem „sonderpädagogischem Förderbedarf“ wurden an „integrativen“ allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I unterrichtet (Konsortium Bildungsberichterstattung 2010: 70).[2] Gerade im Bildungsbereich schlagen sich starke Tendenzen zur Normierung traditionell eher in der Trennung verschiedener (Leistungs-) Gruppen nieder (z.B. im dreistufigen Schulsystem). Eine Umsetzung von Inklusion ist jedoch auch in anderen Bereichen unvollständig, so z.B. in den Zugängen von Kindern, die in Armut leben, zu Ressourcen (s. AWO-ISS-Langzeitstudie zur Kinder- und Jugendarmut), im Gesundheitsbereich (siehe z.B. KIGGS; Personen, die aus der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) herausfallen) oder in den Möglichkeiten der Beteiligung pflegebedürftiger Menschen (z.B. Pflegeversorgung demenzkranker Personen).

Am 15. Juni 2011 hat das Bundeskabinett den „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ verabschiedet. Ob der Nationale Aktionsplan allerdings dem Anspruch, „noch bestehende Lücken zwischen Gesetz und Praxis zu schließen“,[3] gerecht werden kann, wird derzeit diskutiert. So kritisiert die AWO die mangelnde Verbindlichkeit der zahlreichen Maßnahmen, die meist nicht durch Gesetzgebungsverfahren geregelt sind. Ein weiteres Manko ist das Fehlen langfristiger Maßnahmen und Aktivitäten für die Weiterentwicklung der Rechte von Menschen mit Behinderungen (Stadler in AWO 2011: 7).

Inklusion umfasst aus Sicht der AWO **alle Formen gesellschaftlicher Benachteiligung** und kann nur vor dem Hintergrund **sozialer Sicherung** umgesetzt werden.

2 Allerdings bestehen zum einen erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Relativ weit fortgeschritten beim Ausbau des integrativen Schulbesuchs sind z.B. Berlin, Brandenburg, Bremen, das Saarland und Schleswig-Holstein. Zum anderen wird eine „inte-grative“ Praxis in unterschiedlichen Modellen umgesetzt, von Sonderklassen bis hin zur gemeinsamen Beschulung in Regelklassen.

3 Regierung online: „In die Mitte der Gesellschaft“, http://www.bundesregierung.de/nn_1264/Content/DE/Artikel/2011/06/2011-06-15-nationaler-aktionsplan.html, Download am 16.06.2011.

1.2 AWO schafft Grundlagen

Die AWO sieht es als ihre Aufgabe an, aktiv an der Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der BRK mitzuwirken (AWO 2012: 1) und die strukturelle und sozioökonomisch fundierte „soziale Inklusion“ zu fördern. Entsprechend ihrer Position als Verband zur Wahrung gesellschaftlicher Interessen soll dies zum einen auf gesellschaftlicher Ebene geschehen. Zum anderen sieht sich die AWO dazu verpflichtet, ihre Dienste und Einrichtungen im Sinne der BRK weiterzuentwickeln und das Leitbild gesellschaftlicher und sozialer Inklusion auch auf verbandlicher Ebene sowohl im Rahmen der Einrichtungen und Maßnahmen als auch als Arbeitgeber und Organisation zu verankern.

Die Umsetzung der Prozesse der Inklusion auf dem Weg zu einer Teilhabe für alle setzt jedoch weitere **Arbeitsschritte in unterschiedlichen Bereichen** voraus:

- Die **Sensibilisierung** aller beteiligten Akteure für die Bedeutung und Notwendigkeit von Inklusion und Teilhabe. Dies beinhaltet die konzeptionelle Klärung der Begrifflichkeiten und der strukturellen Auswirkungen auf verbandlicher Ebene und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die **Beobachtung, Begleitung und Überwachung der Politik** besonders hinsichtlich der gesetzlichen Verankerung der Rechte und der sozialpolitischen Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit Inklusion.
- Die **Schaffung einer empirischen Basis** zum Stand von Inklusion und Teilhabe in Deutschland.
- Die **Schaffung inklusiver verbandlicher Strukturen** unter Partizipation aller beteiligten Akteure.
- Die **Initiierung von Maßnahmen und Angebote entlang der Bedürfnisse** der Beteiligten.
- Die **Kooperation und fachliche Diskussion mit Wissenschaft und Praxis** zur Weiterentwicklung der Konzepte und der Transfer von Wissen sowie guter Ansätze und Möglichkeiten.

Zu dieser Verankerung und Umsetzung von Inklusion hat die AWO bereits einige Grundlagen geschaffen, von denen hier nur einige beispielhaft genannt werden:

Im **individuell-menschenrechtlichen Bereich** wurde mit der Tagung „AWO all inclusive – UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion“ am 16./17. Juni 2011 in Berlin (vgl. AWO 2011) ein weitgehender Schritt für die verbandliche Auseinandersetzung mit der konzeptionellen und strukturellen Bedeutung des Inklusionsbegriffs und den Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit getan.

Weiterhin bildet das Diskussionspapier des AK Behindertenhilfe und Psychiatrie „Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (AWO 2012) eine Grundlage für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Bereichen der BRK besonders im Bereich Behinderung. In dem Papier wird sowohl auf notwendige gesellschaftliche Rahmenbedingungen als auch auf konkrete Ansätze in der praktischen Arbeit eingegangen.

Auf Projektebene ist am 1. April 2011 ausgehend vom AWO Bundesverband das Projekt „Inklusion – Teilhabe sichern“ gestartet. Im Rahmen dieses Projektes, das in Zusammenarbeit mit vier Trägern der Behindertenhilfe aus vier Bundesländern durchgeführt wird, werden sozialräumliche Strukturen, vorhandene Ressourcen und Barrieren sowie Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung erfasst. Ziel ist eine stärkere Unterstützung und Vernetzung der Einrichtungen im Sozialraum.

Verschiedene Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie der AWO sind zudem zusammen mit anderen Verbänden seit dem 1. Mai 2011 am Projekt „Wie misst man Teilhabe in der Eingliederungshilfe? – Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Indikatoren und Instrumenten zur Messung und Beurteilung der Teilhabe von Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung oder psychischer Erkrankung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) beteiligt.

Mit Blick auf den **strukturell-sozialpolitischen Bereich** wird bereits seit 15 Jahren die AWO-ISS-Studie zu Kinder- und Jugendarmut durchgeführt, welche die Ursachen und Folgen sozioökonomischer Benachteiligung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Teilhabedimensionen untersucht.

Dieser sozialpolitische Ansatz, der dem Selbstverständnis der AWO als Verband der gesellschaftlichen Interessensvertretung zugrunde liegt, spiegelt sich auch im Vorsitz der AWO bei der Nationalen Armutskonferenz (NAK) wider. Ziel der AWO ist eine „präventive und nachhaltige Sozialpolitik, die dazu beiträgt, soziale Ausgrenzung zu vermeiden und zu bekämpfen. Durch unsere Arbeit wollen wir dazu beitragen, dass so viele Menschen wie möglich am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Geschehen teilhaben“.[4]

Ein Beispiel für die Umsetzung auf kommunaler Ebene bietet der Aufbau von Präventionsketten von der Geburt bis zu Ausbildung im Projekt „Monheim für Kinder“ (Mo.Ki), das auf aktiver Steuerung und Gestaltung basiert, um Kinder und Eltern zu stärken und den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abzumildern.

Die **AWO** sieht es als ihre **Aufgabe** an,

- an der **Umsetzung** und Überwachung der Einhaltung der BRK mitzuwirken (AWO 2012 Diskussionspapier: 1) und
- bei der Schaffung der strukturellen und sozioökonomischen **Rahmenbedingungen** auf gesellschaftlicher und verbandlicher Ebene aktiv mitzuwirken.

In einer Weiterführung der bisherigen Aktivitäten auf diesem Gebiet hat sich die AWO darüber hinaus zum Ziel gesetzt, einen umfassenden Beitrag zur Weiterentwicklung von Inklusion und Teilhabe zu leisten.

Vor diesem Hintergrund hat die AWO-ISS-Kooperation „Inklusive Gesellschaft - Teilhabe in Deutschland“ das Ziel, zur Sensibilisierung beizutragen, die konzeptionellen Grundlagen weiterzuentwickeln und den empirischen Stand der Umsetzung dieser Konzepte zu erfassen.

4 AWO Standpunkt Sozialpolitik unter http://www.awo.org/standpunkte-und-positionen/standpunkte-sozialpolitik.html

2 Fragestellungen und Ziele der AWO-ISS-Kooperation

Zentrale Schritte zur Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft sind sowohl die normative Verankerung von Vielfalt als positivem Wert als auch die Schaffung der entsprechenden rechtlichen, finanziellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen, um Exklusion und Barrieren abzubauen.

Um diese Schritte umzusetzen, ist zunächst eine Sensibilisierung für die Bedeutung und Notwendigkeit von Inklusion in Politik, Fachpraxis und Gesellschaft notwendig: „Gilt es doch zuerst, in der Gesellschaft ein umfassendes Verständnis von Inklusion zu entwickeln, um dann gemeinsam den Wandel hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu vollziehen“ (Döcker in AWO 2011: 10).

Allerdings ist das derzeitige Verständnis von „Inklusion“ keineswegs eindeutig. Es reicht von einer Gleichsetzung mit „Integration“ (vgl. offizielle deutsche UN-Übersetzung der BRK, Klemm 2010) – wobei dieser Begriff ebenfalls keineswegs eindeutig ist – über eine Konzentration auf Menschen mit Behinderungen bis hin zum Abbau jeder Art von Exklusion in allen Teilen der Gesellschaft.

Auf fachpraktischer Ebene hat die AWO besonders mit dem Sozialbericht 2009, der Tagung „All Inclusive“ (2011) und mit dem Diskussionspapier des AK Behindertenhilfe und Psychiatrie „Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (2012) eine weitere Grundlage für das Verständnis von Inklusion geschaffen.

Nun gilt es, die bestehenden Ansätze weiterzuführen und vor dem Hintergrund von sozialpolitischer Verantwortung in der theoretischen und fachlichen Diskussion zu vertiefen.

Kernfragen, die der weiteren Klärung bedürfen, sind u.a.:

- Was beinhalten „Soziale Inklusion“ und „Teilhabe“?
- Welches sind die zentralen Begriffe sowie deren normative Grundlagen?
- Was ist der aktuelle Forschungsstand zu den theoretischen Grundlagen und zur rechtlichen Umsetzung?
- Welche Ansätze sind von besonderer Relevanz für die AWO?
- Welche strukturellen Barrieren für Inklusion und Teilhabe lassen sich identifizieren und was sind Ansätze, um sie abzubauen?
- Wie ist der empirische Stand von Inklusion und Teilhabe in Deutschland, aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive betrachtet?
- Was bedeutet die Umsetzung der Grundsätze von Inklusion und Teilhabe für die AWO als sozialpolitischer Interessensverband, Dienstleister und Organisation?

Mit dem Ziel, diese Fragestellungen zu klären und zu vertiefen, erstellt das ISS-Frankfurt a.M. im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt den Bericht „Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland.“

Die **AWO-ISS-Berichtserie „Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland“** hat zum Ziel,

- zur gesellschaftlichen Sensibilisierung und Klärung der Begriffe beizutragen,
- Barrieren der sozialen Inklusion zu identifizieren,
- eine empirische Grundlage für den Stand der Umsetzung von Inklusion und Teilhabe in Deutschland in verschiedenen Bereichen zu leisten

Der vorliegende Teil „Grundlagen und theoretischer Hintergrund“ (Arbeitstitel) des AWO-ISS-Kooperationsprojektes hat zum Ziel,

- zur Klärung der Begriffe „Inklusion“ und „Teilhabe“ vor dem Hintergrund der Debatten in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik beizutragen;
- die theoretische Verortung und die Verankerung in der weiteren fachlichen Diskussion darzustellen und
- weiterführende Fragestellungen zu den Möglichkeiten, Grenzen und Anforderungen des Konzeptes „Inklusion“ anhand konkreter Ansätze für die AWO zu identifizieren.

Er bildet die theoretische Basis für die noch folgenden strukturellen und empirischen Berichtsteile zum Stand von Inklusion und Teilhabe in Deutschland.

Abb. 1: Struktur des AWO-ISS-Kooperationsprojekts „Inklusive Gesellschaft - Teilhabe in Deutschland“

3 Entwicklung der Begriffe

Mit dem Handlungsdruck durch die Umsetzungsanforderungen der BRK kreist die derzeitige Diskussion um den anstehenden Paradigmenwechsel gegen Ausgrenzung in erster Linie um die Begriffe „Inklusion“ (bzw. „soziale Inklusion“) und „Teilhabe“. Diese Begriffe als zentrale Zieldimensionen werden durch weitere Konzepte und Ansätze, wie z.B. Antidiskriminierung, Abbau von Barrieren und soziale Zugehörigkeit, ergänzt und gestützt.

Bisher werden die Begriffe allerdings in verschiedenen Kontexten und von verschiedenen Akteuren sehr unterschiedlich gebraucht. Um eine Grundlage für eine gemeinsame Entwicklung von Konzepten und Handlungsmöglichkeiten herzustellen, ist es jedoch notwendig, die Begriffe weiter zu schärfen.

3.1 „Inklusion“ und „soziale Inklusion“

Im umfassenden Prinzip der Inklusion fließen verschiedene Ansätze und Konzepte zusammen, die sich prinzipiell zwei großen Strömungen zuordnen lassen:

Zum einen bedingt die **menschenrechtlich** geprägte Diskussion um Inklusion, die in erster Linie aus den antirassistisch Menschen- und Behindertenrechtsbewegungen seit den 1960er Jahren hervorgegangen ist, den umfassenden normativen Anspruch auf eine Teilhabe aller Menschen an allen gesellschaftlichen Bereichen. Diese Diskussion wurde vor allem entlang von „Dimensionen der Differenz“ (vgl. Tatum 2003) geführt, d.h. entlang der Ausgrenzung aufgrund von Distinktionsmerkmalen wie ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, physische/mentale Fähigkeiten, sexuelle Orientierung und Alter. Im Zentrum steht das Recht eines jeden Individuums auf gesellschaftliche Teilhabe. Unter dem Begriff der **Inklusion** bilden die Bedürfnisse des Individuums die zentrale Perspektive.

Zum anderen speist sich die Debatte aus der vor allem soziologisch und **sozialpolitisch** geprägten Diskussion um soziale Exklusion und Teilhabe an der Gesellschaft. Im Blickfeld stehen in erster Linie strukturelle Rahmenbedingungen als Ursachen und Folgen von Exklusion. Unter dem Begriff „soziale Inklusion“ wird insofern vor allem auf den sozialpolitischen Abbau von Exklusionsmechanismen und die Eröffnung von Teilhabechancen Bezug genommen. Leitwerte von **sozialer Inklusion** sind soziale Gerechtigkeit und eine solidarische Gesellschaft.

Diese beiden Entstehungshintergründe implizieren unterschiedliche Bedeutungsebenen. Um die Begriffe zu klären, wird zunächst die Begriffsentwicklung aus der menschenrechtlich-individuenzentrierten und anschließend aus der sozialpolitisch-strukturellen Perspektive dargestellt, bevor sie im heutigen Verständnis von Inklusion zusammengeführt werden.

Der Begriff Inklusion wird vor **zwei Entstehungshintergründen** diskutiert: aus der **menschenrechtlichen** Perspektive, die die Rechte des Individuums in den Blick nimmt, und aus der **sozialpolitischen** Perspektive mit Blick auf die strukturellen Rahmenbedingungen.

3.1.1 Die menschenrechtlich-individuenzentrierte Perspektive und Inklusion

Ursprünglich stammt der Begriff „Inklusion“ aus den Menschenrechtsbewegungen der 1960er Jahre in den USA und speist sich zudem aus der Diskussion in der Genderforschung sowie z.T. aus dem Bereich der Migrationsforschung. Aus dieser Perspektive hat der Inklusionsbegriff insbesondere die Entwicklungen in der Sonder- und Heilpädagogik geprägt. Mit der Salamanca-Konferenz „Special Needs Education: Access and Quality“ (1994) fand der Begriff internationale Verbreitung, ohne dass eine genaue Definition aufgestellt wurde. Im deutschsprachigen Raum wurde dieses v.a. an Behinderung orientierte Konzept der Inklusion besonders durch die Arbeiten von Hinz (z.B. 2002) und Sander (z.B. 2002) bekannt.

Phasen auf dem Weg zur Inklusion

Sander (2003) identifiziert mehrere Phasen dieser Debatte und der gesellschaftlichen Praxis vor allem für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Bildungsbereich. Diese Phasen, die von Exklusion über Separation bis hin zur Integration und – als künftige Aufgabe – zur Inklusion reichen, sind jedoch auch auf andere gesellschaftliche Teilgruppen anwendbar.[5]

Die lange Zeit vorherrschende Strategie im Umgang mit Menschen, die sich außerhalb des eng definierten Rahmens einer homogenisierenden Vorstellung von „Normalität“ befanden, war **Exklusion**. Menschen, die aufgrund eines oder mehrerer Merkmale (z.B. Aussehen, Sprache, Nationalität, mentale oder physische Fähigkeiten) als „anders“ kategorisiert wurden, waren systematisch von zentralen gesellschaftlichen Teilbereichen wie Wirtschaft, Bildung, Politik ausgeschlossen. Beispiele dafür waren z.B. die Bezeichnung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen als „schulunfähig“ und der darauf folgende Ausschluss vom Bildungsbereich oder auch das mangelnde Selbstbestimmungs- oder Wahlrecht von Frauen.

Eine weitere Phase bildet die **Separation** dieser als „anders“ wahrgenommenen Teilgruppen in gesellschaftliche Subsysteme, z.B. in Sonderschulen. Dieser separatistischen Praxis liegen drei Grundgedanken zugrunde: Zum einen bilden sie einen Versuch, Störungen der „Normalität“ zu vermeiden. Zum anderen bestimmt der Gedanke, dass eine gezielte Förderung am besten in homogenen Gruppen gelingt, die Praxis separater Versorgung (vgl. Polloway et al. 1996: 4). Durch die Bildung eigener sozialer Räume besteht die Möglichkeit der Teilhabe, allerdings nur im Rahmen dieses jeweiligen gesellschaftlichen Subsystems.

Die Frage nach der Legitimität dieser Strategien von Exklusion und Separation setzte in größerem Umfang in den 1960er Jahren in den USA ein. Ausgehend von der Frauenbewegung sowie ethnischen, Menschen- und Behindertenrechtsbewegungen wurden die vorherrschenden Vorstellungen von „Normalität“ (weiß, mittelständisch, ohne körperliche oder geistige Beeinträchtigung und idealerweise männlich) in Frage gestellt. In diesem Zusammenhang veränderte sich auch das Verständnis von Behinderungen: Körperliche und geistige Beein-

5 Diese phasenhafte Entwicklung bildet Schwerpunktsetzungen und dominante Strömungen ab. Der Umgang mit verschiedenen Gruppen, die anhand eines Merkmals ausgegrenzt wurden (Behinderung, Migration, Frauen u.a.) ist für unterschiedliche Gruppen zeitlich versetzt verlaufen. Zudem gingen die unterschiedlichen Modelle nicht nur ineinander über, sondern sie existierten und existieren auch heute noch parallel zueinander.

trächtigungen wurden zunehmend nicht nur als Ursache, sondern auch als Folge sozialer und gesellschaftlicher Barrieren angesehen. Soziale Barrieren gerieten infolgedessen auch für andere gesellschaftliche Gruppen zunehmend in den Blick. Zudem zogen die Forderungen der Menschen- und Behindertenrechtsbewegungen nach Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe die Frage nach sich, wie „ausgesonderte" Teilgruppen in die Gesamtgesellschaft integriert werden können (vgl. Alicke 2012a).

Das Konzept der **Integration** hat zum Ziel, zur Chancengleichheit aller Mitglieder des Gemeinwesens unabhängig von ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft beizutragen (vgl. SPI o.J.: 28). Eine mögliche Definition lautet daher, Integration als „process of becoming an accepted part of society" (Penninx 2004: 12) zu verstehen. Damit stellt sich jedoch zugleich die Frage nach den Voraussetzungen von Integration: Gegenstand der Diskussion ist zum einen, wie weit sich die „Gesamtgesellschaft" öffnen und ändern muss, um die unterschiedlichen Gruppen aufzunehmen. Ein Beispiel dafür ist die Diskussion um Interkulturelle Öffnung (IKÖ) oder Diversitätspolitik (vgl. Schröer 2009). Zum anderen werden, besonders mit Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund, die einforderbare „Integrationsleistung" ausgegrenzter Gruppen und die dafür notwendigen „Förderbedarfe" diskutiert.

In der letzten Zeit ist am Konzept der Integration verstärkt **Kritik** laut geworden: Mit der Grundannahme, dass es „Integrierte" und „zu Integrierende" gibt, geht einher, dass sich ein Teil der Menschen in bestehende, von einer „Mehrheit" geprägte Strukturen eingliedern, also „der Andere" sich in „das Normale" einpassen müsse (vgl. Alicke 2012a). Allerdings stellte sich z.B. in der Debatte unter dem Schlagwort „Leitgesellschaft" erneut die Frage nach der Homogenität der Normalitätsvorstellungen. Dass eine Integrationsbereitschaft und -fähigkeit in erheblichem Maße von den Lebensumständen gefördert oder beschränkt wird, geriet dabei häufig aus dem Blickfeld.

Die praxisorientierte Kritik richtet sich auf das Verständnis und an die Umsetzung des Konzepts. Unter „Integration" werden mittlerweile eine Vielzahl von Programmen und Modellen zusammengefasst: „Integration (ist) […] in der Praxis inzwischen alles Mögliche – gemeinsamer Unterricht in der allgemeinen Schule, punktuelle Feste und Feiern, selbst der Besuch einer Sonderschule wird gelegentlich als Integration bezeichnet" (Hinz o.J.).

Abb. 2: Phasen auf dem Weg zur Inklusion

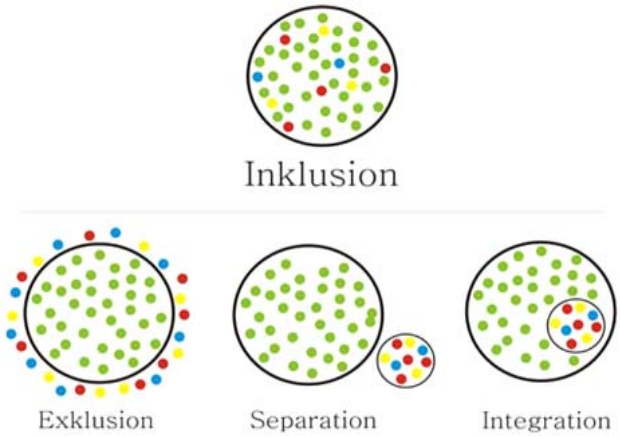

Quelle: http://www.inklusion-olpe.de/images/inklusion.jpg

Das Konzept der Integration bedeutet eine wichtige Weiterentwicklung aus einer langen Tradition des Umgangs mit gesellschaftlicher Heterogenität. Insofern ist Integration nicht der „falsche Weg" (vgl. Hinz 2002). Mit dem Konzept der **Inklusion** bieten sich jedoch neue Möglichkeiten, der gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung zu tragen.

Inklusion zielt darauf ab, Heterogenität als gesellschaftliche Realität wahrzunehmen, Vorstellungen von einer mehr oder minder homogenen Normalität zu ersetzten und die Rechte auf Teilund Praxis zu verankern. Der Fokus liegt dabei nicht auf einer Anpassung des Einzelnen an die Struktur, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Regelstrukturen so zu gestalten, dass jedes Individuum sein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen kann.

Auch wenn „Inklusion“ zuweilen als Synonym für Integration im Umgang mit Menschen mit Behinderungen (z.B. Klemm 2010 oder die deutsche UN-Übersetzung der BRK[6]), reicht das Konzept weit darüber hinaus: Inklusion verändert das Zusammenleben und rückt neben Menschen mit Behinderungen auch die Eigenheiten und Einzigartigkeit aller anderen Mitglieder der Gesellschaft in das Blickfeld (vgl. Sander 2002). Im Aktionsrahmen zur Salamanca-Erklärung der UN heißt es dazu zum schulischen Bereich: „Das Leitprinzip, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten“ (Salamanca-Erklärung 1994: Art. 3).

Inklusion aus der **menschenrechtlichen-individuenzentrierten** Perspektive bedeutet

- die Wertschätzung von Vielfalt,
- die Verankerung der Rechte des Einzelnen auf volle gesellschaftliche Teilhabe in den Strukturen,
- und die Schaffung von Rahmenbedingungen, um dieses Recht auf Teilhabe umzusetzen.

Kritik an der menschenrechtlich-individuenzentrierten Perspektive

Das Konzept der Inklusion findet auf normativer Ebene eine breite Befürwortung. Dennoch stellen sich für die konkrete Umsetzung verschiedene Fragen, die aus unterschiedlichen Perspektiven auch kritisch diskutiert werden.

Auf konzeptioneller Ebene wird z.B. angemerkt, ob ein inklusives System nicht zu einer stärkeren Betonung der Unterschiede führen könnte. Grundlage davon ist die soziale Konstruktion von Identität, bei der Gemeinsamkeiten innerhalb der Gruppe gesucht („Wir“-Konstruktion, *Ingroup*) und gegen „Andere“ (*Outgroup*) abgegrenzt werden. Daher wird eine Ausbildung von besonderen Stigmatisierungs- und Exklusionsbereichen innerhalb von inklu-

6 Die offizielle deutsche Übersetzung der UN-BRK wurde von zahlreichen Akteuren (Behindertenverbände, Verbände der sozialen Wohlfahrtspflege) scharf kritisiert, da zentrale Konzepte nicht in die Übersetzung eingegangen sind. So wurde z.B. der Begriff „Inklusion“ in der Übersetzung mit „Integration“ gleichgesetzt. Eine Schattenübersetzung liegt z.B. durch das Netzwerk Artikel 3 vor unter http://www.netzwerk-artikel-3.de/vereinte-nationen/93-international-schattenuebersetzung.

siven Systemen befürchtet (z.B. Dederich 2006).[7] Auch wenn die Wertschätzung von Vielfalt ein hoher normativer Wert ist, steht die praktische Umsetzung noch vor einem langen Weg.

In Verbindung damit stellt sich auch die Frage nach sozialstrukturellen und insbesondere sozioökonomischen Gegebenheiten, Mechanismen und Effekten, die auf Exklusion wirken und aus der menschenrechtlich-individuenzentrierten Perspektive heraus oft nur am Rande beachtet werden. Die sozialpolitisch-strukturelle Perspektive ist hingegen ein zentraler Ansatzpunkt, um ein umfassendes Verständnis von Exklusion und Inklusion zu entwickeln.

3.1.2 Die sozialpolitisch-strukturelle Perspektive und Soziale Inklusion

Der sozialpolitisch-strukturelle Inklusionsbegriff, der vor allem von Seiten der Soziologie maßgeblich geprägt wurde, ist eng mit der Wahrnehmung sozialer Ungleichheit sowie den Mechanismen und Effekten gesellschaftlicher Exklusion verbunden, die sich z.B. in unterschiedlichen Lebenslagen und sozioökonomischem Status niederschlagen.

Der Inklusionsbegriff wurde lange Zeit in erster Linie als Gegenbegriff zu Exklusion verstanden. Exklusion wurde dabei zunächst als ein Randgruppenphänomen betrachtet, das in erster Linie bei der Forschung zu Menschen in extremen Situationen und im Rahmen der Armutsforschung zum Tragen kam (vgl. Iben 1972; Hermanns 2011).

In die umfassendere soziologische und sozialpolitische Diskussion hielt der Begriff „Exklusion“ erst im Zuge der Diskussion um soziale Ungleichheit in den USA in den 1960er Jahren Einzug (vgl. Kronauer 2010: 40ff.). In Deutschland kam es zu ersten Berührungspunkten in den 1970er Jahren, als nach der Phase der „Vollbeschäftigung“ seit dem Zweiten Weltkrieg erstmals wieder größere Teile der Bevölkerung von Arbeitslosigkeit betroffen waren.

Gerade im deutschsprachigen Raum bildete die Systemtheorie, deren Ergänzung durch Theorien der Sozialen Ungleichheit und Konflikttheorien sowie die Weiterentwicklung in gesellschaftsanalytischen Modellen eine wichtige Basis für die Entwicklungen von Theorie und Fachpraxis der Sozialen Arbeit.

Systemtheoretische Ansätze

In den **soziologischen Systemtheorien** bezeichnet Inklusion die Chance auf Teilnahme einer Person an verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen (wie Bildungssystem, Wirtschaftssystem, Gesundheitssystem etc.), Exklusion bezeichnet den Ausschluss aus diesen Teilsystemen (vgl. Luhmann 1997: 620f.).

In der Weiterentwicklung der systemtheoretischen Ansätze für die Soziale Arbeit wird davon ausgegangen, dass

7 Wenn z.B. Kinder mit Behinderungen an einer formal inklusiven Schule von anderen Schülerinnen und Schülern aufgrund dieses Merkmals abgelehnt und ausgegrenzt werden.

- **unterschiedliche Grade von In- und Exklusion** eines Einzelnen in verschiedenen Systemen bestehen (vgl. Luhmann 1997: 739).
- **Exklusion eine Inklusion in andere Teilsysteme** nach sich zieht. Das Ausscheiden aus dem System Arbeitsmarkt bedingt z.B. die Inklusion in die Systeme sozialer Sicherung (Mayrhofer 2009; Merten und Scherr 2004).
- der Ausschluss aus einigen zentralen Systemen besonders gravierende Konsequenzen hat, da er aufgrund der **Wechselwirkung zwischen Systemen** („Interdependenzbeziehungen“) **Folgeprozesse der Exklusion** aus anderen Systemen nach sich zieht („Exklusionsverdichtung“) (Scherr 2001). So bedingt z.B. der Ausschluss aus dem Bildungssystem zumeist den Ausschluss aus dem Arbeitsmarktsystem. Das Bildungssystem weist daher eine höhere Exklusionsverdichtung auf als z.B. das Kultursystem, da dort ein Ausschluss meist weniger weitreichende Folgen hat. Die Exklusion aus einer Fördermaßnahme von **Sozialer Arbeit** oder einer Organisation kann ebenfalls deutliche Auswirkungen auf den weiteren Lebensverlauf haben und stellt daher ein potenzielles Risiko für Folgeprozesse der Exklusion dar (vgl. Scherr 2001: 176 f.).
- dass neben **unfreiwilligen** auch **freiwillige Formen von Exklusion** existieren („Rückzug“). Diese sind von der Gesellschaft mehr (z.B. Eintritt in ein Kloster) oder weniger (Rückzug aus dem Arbeitsmarkt) akzeptiert (vgl. Scherr 2004: 64; Hermanns 2011: 21). Oft ist jedoch eine klare Abgrenzung nicht möglich.

Kritisch ist jedoch anzumerken, dass die Betrachtung aus einer rein systemtheoretischen Perspektive heraus für die Ex- und Inklusionsdebatte der Sozialen Arbeit nicht ausreicht (vgl. Hermanns 2011: 18). Gemeinsam ist dieser Perspektive „von oben“ (Kronauer 2010), dass sowohl die sozialstrukturellen Gründe, Folgen und Interessenslagen als auch individuelle Ursachen von Exklusion und Inklusion unberücksichtigt bleiben.

Soziale Ungleichheit, Ressourcen und „Teilhaberechte“

Soziale Ungleichheit ist sowohl die Ursache als auch die Folge von Exklusionsprozessen auf gesellschaftlicher und individueller Ebene.

Soziale Ungleichheit bedeutet nach Hradil (2001: 30), dass Menschen von „wertvollen Gütern“ (z.B. materielle Güter, Bildung, Lebens- und Arbeitsbedingungen) einer Gesellschaft regelmäßig mehr erhalten als andere.

Soziale Ungleichheit beruht u.a. auf verschiedenen Teilmechanismen:

- auf der **Zuweisungen** von Menschen aufgrund von individuellen Merkmalen zu sozial konstruierten Gruppen, die durch ein einziges dieser Merkmale bestimmt sind, wie „Mensch mit Migrationshintergrund“ oder „Mensch mit Behinderung“.
- auf der **sozialen Konstruktion** von unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft, z.B. als „Arbeiter“, „Professor“ oder „Arbeitsloser“.

- auf der **Bewertung dieser Gruppen und Positionen** als „höher“ oder „niedriger“ im sozialen Gefüge. Vorstellungen von Normalität spielen hier eine Rolle, da Menschen, die als „nicht der Norm entsprechend“ angesehen werden, meist die Zugehörigkeit zur „eigenen Gruppe“ abgesprochen und eine niedrigere soziale Position zugewiesen wird.
- aufgrund dieser hierarischen Einordnung kommt es zur unterschiedlichen **Zuweisung von Ressourcen und „Teilhaberechten“** an gesellschaftlichen Systemen. Auf dieser Grundlage verfestigen sich Ausgrenzungen, da bestimmte Gruppen zum einen höhere Risiken, wie z.B. Armut, tragen und zum anderen verminderte Teilhabechancen, z.B. auf Bildung, zugewiesen bekommen.
- Wenn Ungleichheit so stark ist, dass sie zum Ausschlus von Menschen aus Teilbereichen der Gesellschaft führt, spricht man von **Exklusion**. Soziale Ungleichheit und Ausgrenzung stellt ein zentrales Handlungsfeld Sozialer Arbeit im Umgang mit benachteiligten Gruppen und als deren Interessensvertretung dar.

Der Einfluss von **gesellschaftlichen Mechanismen der In- und Exklusion** wirkt sich somit auf die unterschiedliche Verteilung von individuellen, sozialen und institutionellen **Ressourcen** aus (vgl. Merten/Scherr 2004: 14; s. z.B. Kapitalmodell von Bourdieu) sowie auf die Verteilung von **Lebenschancen** als Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Systemen (s. z.B. Ansatz der verwirlichungschancen („Capability“) von Sen und Nussbaum 1997; 1993).

Im Sozialbericht 2009 der AWO beschreibt Nullmeier (2009: 22ff.) neue und flexible **Mechanismen der Ungleichheit**, die nicht mehr von Klassen oder Schichten ausgehen, sondern von Konkurrenzsituationen zwischen verschiedenen Gruppen (z.B. entlang von Dimensionen wie Generation, Bildung, Lebensformen oder ethnischen Gruppen): „Statt des einen großen Risses, der durch die Gesellschaft geht, gibt es viele sich kreuzende und überlagernde Konflikte, statt der bloßen Pluralität der Lebenslagen gibt es klare vertikale Abstufungen und Abspaltungen“ (a.a.O.: 23). Diese Konkurrenzen werden zunehmend vor dem Hintergrund knapper Ressourcen betrachtet, d.h. sie werden „in ökonomische Verteilungskonflikte überführt und Gruppendifferenzen als materielle Gerechtigkeitsfragen […] erlebt.“ (ebd.)

Gesellschaftsanalyse und Sozialstruktur

Kronauer (2006: 29) bezeichnet Exklusion als ein Phänomen, das innerhalb der Gesellschaft stattfindet: „Die Ausgegrenzten sind Teil der Gesellschaft, auch wenn sie nicht an ihr teilhaben.“ Ziel des Kampfs gegen Exklusion ist die daher die Beseitigung ausgrenzender sozialer Verhältnisse (ebd.). Er unterscheidet drei Bereiche, in denen Exklusion stattfinden kann:

- **Exklusion aus Interdependenzbeziehungen**: Erwerbsarbeit trägt einen entscheidenden Anteil an Status und Selbstbild. In einer wechselseitigen Abhängigkeit vermittelt sie die Erfahrung, gebraucht zu werden. Ausgrenzung bedeutet hier das „Nicht-Gebraucht-Werden“ am Arbeitsmarkt, ohne die Möglichkeit, anderweitig den eigenen Status zu definieren (z.B. als Rentner oder Student). „Die ‚Überzähligen‘ sind noch nicht einmal ausgebeutet“ (Castel 2000: 19), sondern befinden sich in einer einseitigen Abhängigkeit von der Gesellschaft.

- **Exklusion aus sozialen Netzwerken**: Soziale Isolation kann entweder eine einseitige Abhängigkeit in sozialen Nahbeziehungen bedeuten (Ungleichgewicht in der Reziprozität), eine Beschränkung auf Menschen in gleicher sozialer Lage, wobei das Umfeld sowohl unterstützende als auch stigmatisierende Wirkung haben kann, oder im Extremfall völlige Vereinzelung.
- **Teilhabe** am Lebensstandard und Lebensqualität, die **über die gesellschaftlichen Institutionen** vermittelt werden (z.B. Bildungswesen, Gesundheitsversorgung, rechtliche Regelung von Arbeitsverhältnissen etc.). Ausgrenzung in dieser Dimension kann sowohl durch Ausschluss aus Systemen und Institutionen als auch durch diskriminierende Mechanismen und Handlungen entstehen. Ausgrenzung manifestiert sich dann in einer Unfähigkeit „mitzuhalten" und zu partizipieren. Kronauer unterscheidet
  - **materielle** Teilhabemöglichkeiten und Zugang zu materiellen Gütern, Dienstleistungen und sozialen Aktivitäten,
  - **politisch-institutionelle** Teilhabe und
  - **kulturelle** Teilhabe, auch im Sinne von Mechanismen zur Identitätsbildung (Kronauer 2010: 151ff.).

Aus soziologisch-struktureller Perspektive bedeutet **Exklusion** den Ausschluss oder Rückzug bestimmter Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Merkmale und Lebenssituationen sozial konstruierten Kategorien zugeordnet werden, aus gesellschaftlichen Teilbereichen.

Soziale Inklusion hat hingegen zum Ziel, allen Mitgliedern der Gesellschaft einen gleichberechtigten Zugang zur Teilhabe an den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und damit auf die Verwirklichung von Lebenschancen zu eröffnen. Einen zentralen Stellenwert nimmt dahingehend die Inklusion in Bildung und Arbeitsmarkt (als Grundlagen für Identitätsbildung und Status bzw. als Bereiche mit sehr hoher Exklusionsverdichtung) ein.

In der „Handreichung und Argumentationshilfe zur Berücksichtigung sozialer Indikatoren im Rahmen der zukünftigen EU-Strukturförderung und der Perspektiven in der Sozialwirtschaft", die durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Auftrag gegeben wurde, wird die Frage sozialer Inklusion daher sowohl auf gesellschaftliche Benachteiligungsprozesse, als auch auf relative Armut bezogen und v.a. als „fester Platz in der Gesamtgesellschaft gefasst (Weingarten / Pixa o.J.: 30).

Kritik an der sozialpolitisch-strukturellen Perspektive

Vor dem Hintergrund eines umfassenden Verständnisses von „Inklusion" wird gegenüber dem sozialpolitisch-strukturellen Verständnis kritisch angemerkt, dass die Identifikation von Teilnahmebarrieren entlang der Bedürfnisse und Rechte von Individuen, wie sie in der UN-BRK gefordert wird, aus dieser Perspektive heraus marginal bleibt.

Exklusion findet innerhalb von Gesellschaft statt. Für die **AWO** ist es wichtig, die **sozialpolitischen Rahmenbedingungen** mitzugestalten, um die **Teilhabe des Einzelnen** zu gewährleisten.

3.2 Teilhabe, Partizipation und Zugehörigkeit

Das Prinzip der Teilhabe beruht auf dem Fundament, dass zu einer menschenwürdigen Existenz mehr gehört als die reine Erfüllung der physischen Grundbedürfnisse. So hat z.B. das Bundesverfassungsgericht (2010) in seinem Grundsatzurteil deutlich gemacht, dass die grundrechtliche Garantie des Existenzminimums auch die „Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst, denn der Mensch existiert notwendig in sozialen Bezügen." Teilhabe bildet damit ein Gegenmodell zu Ausgrenzung, Vulnerabilität[8] und Prekarität[9] (Vogel 2006).

Der **Teilhabebegriff als Zieldimension von (sozialer) Inklusion** besagt, dass die Möglichkeiten zur Zugehörigkeit zur Gesellschaft (Kronauer 2010: 25) und zu den gesellschaftlichen Teilbereichen über eine rein materielle Grundsicherung und rechtliche Gleichstellung hinaus gegeben sein müssen. **Teilhabe** ist ein zentraler Begriff und ein Maß in der Diskussion um soziale Gerechtigkeit. Mit dem Begriff „Teilhabe" verbinden sich zwei eng miteinander verbundene Konzepte:

a) In der Verständnisdimension von „Teilnahme" werden darunter die Zugänge und die Möglichkeit der vollen Nutzung von gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Ressourcen und Systemen sowie die Einbindung in diese Systeme verstanden.

   Teilhabe in diesem Sinn beinhaltet z.B.:

   - **politische Teilhabe und Gleichstellung** durch die Verankerung politischer, bürgerlicher und sozialer Rechte,
   - **wirtschaftliche Teilhabe** am Arbeitsmarkt und am ökonomischen System,
   - **kulturelle Teilhabe**, z.B. in den Zugängen und in der Nutzung des Bildungssystems oder der Freizeitgestaltung,
   - **soziale Teilhabe** durch den Zugang zu persönlichen Beziehungen und die Zugehörigkeit zu sozialen Netzwerken,
   - **gesellschaftliche Teilhabe** durch den Zugang zu öffentlichen Gütern wie Gesundheit oder Mobilität (vgl. Alicke 2012b).

b) In der Verständnisdimension von „**Partizipation**" ist damit die **aktive Mitgestaltung** des gesellschaftlichen und individuellen Umfelds (vgl. z.B. Nullmeier 2010: 32) gemeint. Dies beinhaltet die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorstellungen in einen demokratischen Diskurs einzubringen und zur Veränderung von Strukturen beizutragen.

---

8 Der Begriff der „Vulnerabilität" bezeichnet hier die „Verwundbarkeit" eines Einzelnen, von Haushalten, Gruppen oder Systemen gegenüber negativen Ereignissen, d.h. eine durch verschiedene Risikofaktoren (wie z.B. Armut, chronische Krankheit in der Familie, Gewalterfahrungen etc.) hervorgerufene verminderte Widerstandsfähigkeit, sodass belastende Einflüsse häufiger negative Entwicklungen zur Folge haben.

9 Prekarität im Sinne von „Instabilität" wird zum einen ganz allgemein für eine schwierige Situation gebraucht, in der Menschen aufgrund von unsicheren Rahmenbedingungen und Abhängigkeitsverhältnissen in eine sozial nachteilige Situation geraten. Dies kann z.B. vor dem Hintergrund von häuslicher Gewalt geschehen. Vor allem aber wird mit Prekarität auf dem Arbeitsmarkt die verringerte soziale Sicherheit von Beschäftigten bezeichnet. Diese Unsicherheit kommt vor allem in leicht zu lösenden, befristeten und einkommensschwachen Arbeitsverhältnissen vor.

Freitag (2011) identifiziert mehrere Stufen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die sich auch auf andere Gruppen übertragen lassen:

Abb. 3: Stufen der Teilhabe

Beteiligungsstufen / Kennzeichen der Stufen	Teilnahme	Transparenz	Mitwirkung	Mitbestimmung	Selbstbestimmung*
Körperlich teilnehmen	x	x	x	X	X
Sich äußern können, ohne gefragt zu werden	x	x	x	X	X
Über den Gegenstand hinreichend informiert werden		x	x	X	X
Um die eigene Meinung gebeten werden			x	X	X
Entscheidungen durch Stimmrecht beeinflussen können				X	X
Verantwortung für Entscheidungen übertragen bekommen					X

* Selbstbestimmung im Rahmen von Beteiligungsprozessen, verstanden als Folge der Delegation von Entscheidungsmacht unter Bedingungen, die von den Machtabgebenden festgelegt werden. Quelle: in Anlehnung an Freitag 2011: 6.

Der Teilhabebegriff steht in enger Verbindung mit dem **Recht auf Selbstbestimmung** (vgl. Alicke 2012b). In einem weit gefassten Verständnis von Teilhabe sind daher alle Ressourcen, Aktivitäten und Beziehungen inbegriffen, mit deren Hilfe sich Personen die Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer individuellen Lebensführung aneignen können (vgl. Bartelheimer/ Kärdtler 2002: 51) sowie die gesellschaftlichen Strukturen, die Partizipation und Selbstbestimmung ermöglichen.

Im Gegenzug zu einer Orientierung an einem Ideal der reinen Leistungsgerechtigkeit ist die Orientierung an Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft in dem Konzept der Chancengerechtigkeit verankert (vgl. Bartelheimer/Kärdtler 2002: 52). So definiert die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung seit 2005 als Bezugspunkt einer sozial gerechten Politik „die Schaffung sozialer und ökonomischer Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder der Gesellschaft“ (Bundesregierung 2005: XVII).

Die Umsetzung von Inklusion impliziert jedoch eine weitere Dimension: In der UN-BRK wird auch die Zielsetzung eines verstärkten **Zugehörigkeitsgefühls** („enhanced sense of belonging“) aufgeführt. Er bezieht sich auf eine **emotionale Teilhabe**, in der sich Menschen als ein „wertvolles Gegenüber“ in den gesellschaftlichen Austauschbeziehungen erfahren und als solches behandelt werden. Der Begriff bildet ein Gegengewicht zu den Unrechtserfahrungen gesellschaftlicher Ausgrenzung. Zugehörigkeit geht jedoch über die rein formale Umsetzung von Rechten und Teilhabechancen hinaus. Sie bezeichnet

- die Zugehörigkeit in wechselseitigen (nicht einseitigen) Beziehungen (**Interdependenz**) und im gegenseitigen Austausch (**Reziprozität**) (Kronauer 2006: 28);
- die Zugehörigkeit durch Teilhabe in den **sozialstaatlich abzusichernden** Qualitäten von Lebenschancen und Lebensstandard (ebd.)

- sowie die Zugehörigkeit durch Partizipation durch **aktive Mitgestaltung** der gesellschaftlichen und sozialen Umwelt, die entlang möglicher Teilhabebarrieren und Bedürfnissen des Einzelnen her zu denken ist.

Der Teilhabebegriff ist vor diesem Hintergrund mit mehreren **Voraussetzungen** verbunden. Dazu gehören sowohl **Barrierefreiheit** sowie ggfs. eine **Assistenz oder Unterstützung**[10] (z.B. um körperliche Teilnahme zu sichern, oder kommunikative Barrierefreiheit, um eine hinreichende Information sicherzustellen) als auch die **Öffnung von Institutionen** für eine inklusive Perspektive, die sich an den (individuellen) Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten orientiert sowie die Beteiligung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Klientinnen/Klienten an **Konzeptions- und Entscheidungsprozessen** sicherstellt.

Die Ermöglichung von **Teilhabe** für alle Mitglieder der Gesellschaft ist ein erklärtes **Ziel** der **AWO** (2009). **Inklusion** kann als ein **Prozess** gesehen werden, um dieses Ziel zu erreichen.

3.3 Teilprozesse einer inklusiven Gesellschaft

Inklusion ist kein statischer Zustand, sondern ein kontinuierlicher Prozess auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Dieser Prozess der Inklusion beinhaltet verschiedene Teilprozesse, die von der Vision zur Erreichung der Ziels durch die Umsetzung der normativen Werte in gesellschaftliche Praktiken gekennzeichnet sind.

Abb. 4: Prozesse der Inklusion

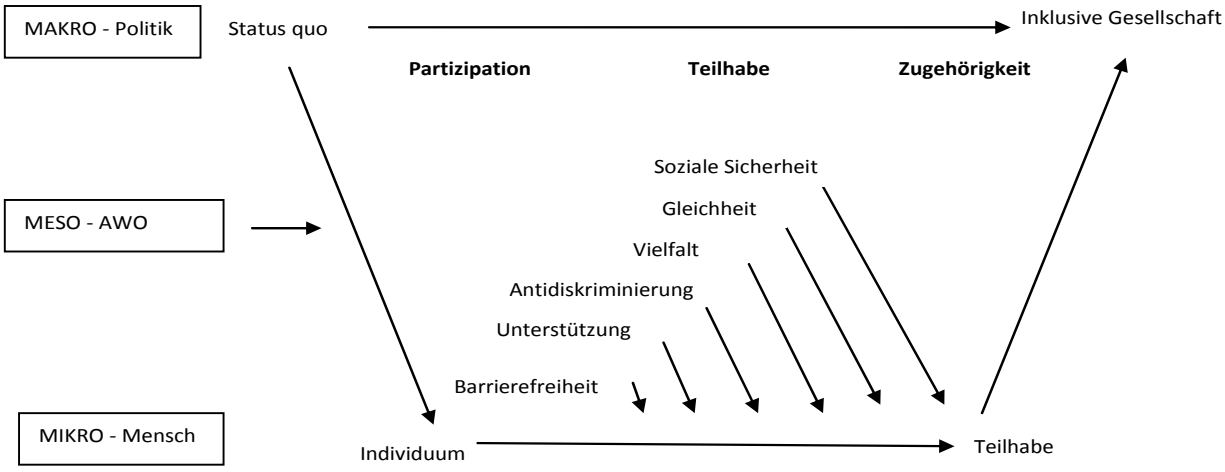

Diese Teilprozesse markieren Entwicklungen, die auf dem Weg zu einer Teilhabe aller Individuen und damit zur inklusiven Gesellschaft parallel zueinander verlaufen sollten und sich z.T. gegenseitig bedingen.[11]

10 So ist z.B. im SGB IX der individuelle Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Unterstützung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesetzlich verankert.

11 So gehen z.B. eine normative Wertschätzung von Vielfalt und die praktische Umsetzung in Maßnahmen der Antidiskriminierung Hand in Hand.

Barrierefreiheit: Um die Grundlagen von Inklusion umzusetzen, ist es notwendig, bestehende Barrieren zu identifizieren und abzubauen. Als Barrieren werden all jene Faktoren der physischen und sozialen Umwelt bezeichnet, welche die Teilhabe von Personen an gesellschaftlichen Teilbereichen wie z.B. Wirtschaft, Bildung oder kulturellem Leben beeinträchtigen oder verhindern.

Die UN-Behindertenrechtskonvention benennt als Barrieren:

- **physikalische Barrieren**, z.B. in der Baustruktur,
- **kommunikative Barrieren**, darunter auch schwierige Sprache,
- **soziale Barrieren**, z.B. diskriminierende Einstellungen und Haltungen.

Ebenso können in der Gesellschaft verankerte Rahmenbedingungen, die Individuen aufgrund bestimmter Merkmale systematisch von den Zugängen zu gesellschaftlichen Teilbereichen ausschließen, als **strukturelle Barrieren** bezeichnet werden.

Dazu können, in einem erweiterten Verständnis, auch die sozialpolitischen Rahmenbedingungen als **sozioökonomische Barrieren** gezählt werden (vgl. Schulze 2011: 16).

Barrieren messen sich an den individuellen Möglichkeiten der Mitglieder der Gesellschaft. Sie wirken im zeitlichen Verlauf „als Sozialisation beeinflussende Bedingungen einschränkend, isolierend, deprivierend und entfremdend“ (Schönwiese 2011: 153) und damit diskriminierend. Barrierefreiheit bedeutet daher, dass Gegenstände, Einrichtungen, Medien und weitere Kommunikationsformen, aber auch die strukturellen Rahmenbedingungen, so gestaltet werden, dass sie von jedem Menschen genutzt werden können. Im Rahmen von Inklusion ist Barrierefreiheit ein Recht im Sinne von Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Unterstützung: Inklusion bedeutet, jedes Individuum so zu berücksichtigen, dass es sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in die Gemeinschaft einbringen kann. Dies beinhaltet, die Unterschiedlichkeit der Ausgangsvoraussetzungen zu erkennen und jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen individuell auf Basis dieser Voraussetzungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebensphase und der individuellen Möglichkeiten zu unterstützen, wenn diese für die Teilhabe notwendig ist (vgl. Hermes 2007: 7f.).

Antidiskriminierung: Inklusion besagt auch, dass niemand aufgrund von Unterschieden benachteiligt werden darf. Eine Ursache von Diskriminierung und Benachteiligung ist eine Abwertung von Menschen aufgrund eines oder mehrerer Merkmale. Der Ausgangspunkt abwertender Einstellungen wird in einer „Ideologie der Ungleichheit“ gesehen, in der Menschen aufgrund eines oder mehrerer bestimmter Merkmale als „weniger wert“ angesehen werden.[12] Hinsichtlich der „Dimensionen der Differenz“ besteht ein im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) der Bundesrepublik Deutschland rechtlich verankertes Diskriminierungsverbot. Die faktische Umsetzung des Gesetzes ist bisher jedoch noch lückenhaft. Besonders mit Blick auf sozioökonomische Benachteiligung und die Einbindung auf dem Arbeitsmarkt sind verschiedene Gruppen besonders hohen Risiken ausgesetzt (z.B. Menschen

12 Die „Ideologie der Ungleichheit“ ist ein Konzept der Bielefelder Forschungsgruppe zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit um Wilhelm Heitmeyer (vgl. z.B. Heitmeyer 2007).

mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, vgl. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung) und erleben in der Folge auch einen systematischen Ausschluss von Zugängen zu weiteren Teilbereichen der Gesellschaft.

Vielfalt: Das Konzept der Vielfalt beinhaltet eine umfassende Umsetzung von Antidiskriminierung auf normativer Ebene. Inklusion besagt, dass die Heterogenität der Individuen einer Gesellschaft der Normalzustand ist und nicht ein „Ungleichgewicht" oder eine Situation, die durch eine Homogenisierung (z.B. anhand einer „Leitkultur") behoben werden müsste.

Ein aktiver Umgang mit Vielfalt bedeutet, dass die Unterschiede zwischen den Menschen nicht negiert, sondern anerkannt und positiv bewertet werden, ohne pauschalisierende Stereotypisierung (vgl. SPI o.J.: 39). Die Umsetzung impliziert einen grundlegenden Paradigmenwechsel hinsichtlich der Vorstellungen von „Normalität" und die Sensibilisierung für eine „Kultur der Vielfalt".

Gleichheit: Nach dem Konzept der Inklusion ist es Aufgabe der Gesellschaft dafür zu sorgen, dass die Prinzipien der Wertschätzung von Vielfalt, der Antidiskriminierung und – in diesem Zuge – der Barrierefreiheit umgesetzt werden. Dies bedeutet auch, dass alle ihre Mitglieder einen gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen und Dienstleistungen haben müssen, damit sie diese nutzen und sich daran beteiligen können sowie die gleiche Möglichkeiten haben, sich in der Gesellschaft zu positionieren (Chancengleichheit). Um diese Gleichberechtigung faktisch umzusetzen, ist jedoch nicht nur eine rechtliche Gleichstellung notwendig, sondern „eine tatsächliche, gelebte Gleichwertigkeit von unterschiedlichen Lebensentwürfen" (SPI o.J.: 22). Dahingehend ist es zudem notwendig, die sozioökonomischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Mitglieder der Gesellschaft auch in unterschiedlichen Lebenslagen einen gleichberechtigten Zugang zu den relevanten gesellschaftlichen Teilbereichen haben.

Soziale Sicherheit: Eine Ungleichheit von Menschen mit verschiedenen Merkmalen zeigt sich vor allem an der Beteiligung am Erwerbsleben. Besonders für Menschen, deren Ausgangslagen nicht einem Normalbild entsprechen, zeigen sich hier auch durch die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt weitere Risiken der Exklusion, die sich mit dem Abbau von Systemen der sozialen Absicherung und Unterstützung weiter verschärfen (vgl. Hedderich/Hecker 2009: 40f.). Soziale Sicherheit und sozioökonomische Stabilität sind daher Zieldimensionen einer gelingenden Sozialpolitik und bilden die Grundlagen für soziale Inklusion und die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe (vgl. Stadler in AWO 2011: 7).

Um in die Praxis umgesetzt werden zu können, müssen diese Teilprozesse von einer gleichzeitigen Entwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen – wie der gesetzlichen Verankerung, der Verfügbarkeit von Ressourcen, einer umfassenden Sensibilisierung und einer entsprechenden Strukturierung von Organisation und Verwaltung – flankiert werden.

Die Umsetzung von Inklusion in einem erweiterten Verständnis beinhaltet verschiedene **Teilprozesse**, die sich teilweise gegenseitig bedingen. Dazu gehören: **Barrierefreiheit, Unterstützung, Antidiskriminierung, Wertschätzung von Vielfalt, Gleichheit, Zugehörigkeit und Soziale Sicherheit**.

4 Ansatzpunkte für die AWO

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) engagiert sich seit ihrem Bestehen für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft und vertritt die Interessen benachteiligter Gruppen. Angesichts der AWO-Grundwerte stellen Teilhabe und Soziale Inklusion wichtigen Eckpfeiler des verbandlichen Selbstverständnisses und der Vision einer „inklusiven Gesellschaft“ dar.

Programmatisch bestehen viele Verknüpfungen zu den AWO-Grundwerten – Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit –, doch gilt es, diese in den in der Grafik grob skizzierten Gesamtprozess einfließen zu lassen und darüber die jeweiligen Teilprozesse hin zu einer „inklusiven Gesellschaft“ entscheidend mitzugestalten. Dazu bedarf es der inhaltlichen Ausgestaltung auf der Basis der AWO-Werte.

4.1 Das erweiterte Verständnis von Inklusion und Teilhabe

Für ein umfassendes Verständnis von „Inklusion“ mit dem Ziel einer Teilhabe für alle ist es zentral, sowohl die **menschenrechtlich-individuenzentrierte auf Inklusion** als auch die **sozialpolitisch-strukturelle Perspektive auf soziale Inklusion** in den Blick zu nehmen, denn beide Ebenen bedingen und verstärken sich gegenseitig. Die Anforderungen, die sich aus **inklusiven Prozessen als Wege zur gleichberechtigten Teilhabe** für alle ergeben, beinhalten zwei Dimensionen, die sich aus dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft ergeben: Aus den individuellen Gegebenheiten, Bedarfen und Rechten (Inklusion) sowie aus den sozialen Verhältnissen (Soziale Inklusion).

a) Inklusion

Inklusion wird von den Rechten und Bedürfnissen des Individuums her gedacht (UN-BRK 2006). Menschen haben unterschiedliche Merkmale und Fähigkeiten. Diese Vielfalt an Merkmalen und Fähigkeiten hat einen besonderen Wert. Sie ist als eine wertvolle Grundlage der Gesellschaft anzusehen und soll gesellschaftliche Norm werden. Das leitende Prinzip ist dabei die Teilhabe aller. Aufgabe ist es, Barrieren zu identifizieren und abzubauen sowie die erforderlichen Strukturen zu schaffen, damit eine Teilhabe für alle möglich wird. Daraus leitet sich auch ein Recht des Einzelnen auf Unterstützung bzw. Assistenz ab, wenn diese erforderlich ist, um Teilhabe zu sichern (z.B. im Rahmen schulischer Teilhabe). Inklusion beinhaltet sowohl den Prozess der schrittweisen Umsetzung der Strukturen, als auch die Vision einer Gesellschaft, in der alle Menschen nach ihren individuellen Bedarfen unterstützt werden, um das das Zusammenleben gleichberechtigt gestalten. Leitwert sind die Bedürfnisse des Einzelnen und der Wert der Vielfalt.

b) Soziale Inklusion

Gleichzeitig umfasst die Vision einer Inklusion aber auch, die sozioökonomischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen abzubauen, die Benachteiligungen schaffen: „Die AWO ist der Auffassung, dass Inklusion nur in einer Gesellschaft möglich ist, in der die Menschen sozial gesichert leben und arbeiten können“ (Stadler in AWO 2011: 7). Zentrale Ansatzpunk-

te sind hier, die Interessen von benachteiligten Gruppen im gesellschaftlichen Prozess zu vertreten und Partizipation zu sichern, sowie die ökonomischen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass Ausgrenzung abgebaut werden kann. Leitwerte sind soziale Gerechtigkeit und eine solidarische Gesellschaft.

4.2 Ansatzpunkte inklusiver Prozesse

Aus dieser umfassenden Perspektive ergeben sich verschiedene Ansatzpunkte, aber auch Grenzen inklusiver Prozesse auf dem Weg zu einer Teilhabe für alle:

a) Normdiskussion und Abbau von Ungleichheit

An den **Mechanismen der sozialen Konstruktion,** d.h. an der Zuweisung von Menschen zu Gruppen ansetzen zu wollen, ist voraussichtlich schwierig: Das Denken in Gruppen und Kategorien (kategoriales Denken) ist ein grundlegender Bestandteil menschlicher „Sicht auf die Welt“ und dient sowohl der Identitätskonstruktion als auch der „Ressourcenverteidigung“.

Vielversprechender ist ein Ansatz an der **Bewertung dieser Positionen**, d.h. an Vorstellungen von Normalität sowie an geltenden Normen. Die derzeit dominanten Normen als Messlatten „Leistung“ und „Nutzwert auf dem Arbeitsmarkt“ bilden Barrieren gegenüber einer gleichberechtigten Teilhabe für alle.

Die strukturelle Orientierung der Gesellschaft an einem „Norm-Menschen“ (z.B. im Rentenbezug an einem männlichen, lebenslang in Vollzeit tätigen Modellarbeitnehmer) bedingt für diejenigen, die nicht dieser Norm entsprechen zugleich

- eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten und -rechte des Einzelnen,
- ein verstärktes Risiko des Ausschlusses aus sozioökonomischen Beziehungen,
- in der Folge verminderte Lebens- und Verwirklichungschancen und
- verstärkte Mechanismen der sozialen Ungleichheit.

Die Normen einer inklusiven Gesellschaft (Chancengleichheit, Wertschätzung von Vielfalt) können dazu ein Gegengewicht bilden. Diese Normdiskussion bildet die Basis für die Gestaltung entsprechender Strukturen, die an der **Zuweisung von Ressourcen und Teilhaberechten sowie -möglichkeiten** ansetzen.

Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität als Grundwerte der AWO und Leitnormen von Inklusion und Teilhabe dürfen nicht einer generalisierten Norm „Leistung“ unterworfen werden. Ein an einer homogenen Leistung orientiertes Weltbild blendet das Vorhandensein von Strukturen und Haltungen, die Ungleichheit schaffen, sowie die Tatsache, dass nicht jedes Mitglied der Gesellschaft die gleichen Chancen auf Teilhabe am System hat, aus (Mesch/Unbehend 2002: 9f.). Stattdessen ist im Sinne der AWO eine Gesellschaft erstrebenswert, in der eine gleichberechtigte Teilhabe aller an allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht wird.

b) Individuelle Bedarfe erkennen, Abbau von Barrieren, Aushandlung der Umsetzung moderieren

Das **Menschenbild der AWO** geht davon aus, dass „alle Menschen von Geburt an über große Potenziale und Fähigkeiten verfügen, um ihr Leben in Verantwortung für sich und andere zu gestalten“.[13] Die Orientierung an diesen Werten schließt keinen Menschen aus und begrüßt stattdessen die **unterschiedlichen Potenziale und Fähigkeiten von Menschen als Stärke**. Dabei muss sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Inklusion nicht das Individuum in die Gesellschaft einpassen oder an eine Mehrheit angleichen, sondern die Gesellschaft muss durch das Schaffen entsprechender Strukturen dafür Sorge tragen, dass jeder Einzelne volle Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen genießen kann.

Handlungsleitend sollten dabei die **Potenziale und Bedarfe** sein. Diese sind durchaus „gruppenübergreifend“ zu verstehen: So dient z.B. die Einrichtung von physischer Barrierefreiheit nicht nur den Bedarfen von Menschen mit körperlichen Behinderungen, sondern auch z.B. Eltern mit Kinderwagen oder älteren Menschen. Eine grundlegende Bedarfsorientierung kann daher einen möglichen Ansatzpunkt bieten, ein gruppenübergreifendes Verständnis von Normvarietät als „normale“ gesellschaftliche Vielfalt zu fördern.

Dies erweitert die **Restrukturierungsanforderungen** an die Gesellschaft auf alle gesellschaftlichen Gruppen:

- die **Identifikation von Barrieren**, die soziale Teilhabe behindern, sowohl auf individueller als auch auf sozialstruktureller Ebene, „denn ausgegrenzt werden auch zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder, die in Familien leben, die arm sind, oder pflegebedürftige alte Menschen, die keine Möglichkeit mehr haben, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen“ (Döcker in AWO 2011: 9f.) und
- der **Abbau jeder Form von Ausgrenzung** und Zugangsbarrieren.

Allerdings stellt sich die Frage nach den **Grenzen der Umsetzbarkeit** von Inklusion, z.B. in der Frage: Wie weit muss der „Eigensinn“ des Individuums in einer inklusiven Gesellschaft vor überfordernden Ansprüchen an Flexibilität, Mobilität und Anpassung geschützt werden? (vgl. AFET und IGfH 2011: 3)

Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse von Individuen, Bedarfe und Ausgangslagen – kurz: der gesellschaftlichen Vielfalt – muss die Diskussion um Inklusion jeweils vor dem Hintergrund des **fachwissenschaftlichen Diskurses im jeweiligen Themenfeld** geführt werden. So unterscheiden sich z.B. die konkreten Anforderungen von Inklusion im schulischen Bereich (z.B. in den Restrukturierungsanforderungen an Unterricht, neue Kooperationsformen von Jugend- bzw. Schulsozialarbeit und Schule, Abbau physischer Barrieren, schulspezifische Formen der Partizipation und dem Überdenken der Funktion von Schule als normierende Institution) von den Anforderungen im Bereich der Inklusion in den Arbeitsmarkt (z.B. gerechte Löhne und Gehälter, umfassende Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse).

13 http://www.awo-promensch.de/fileadmin/redakteure/pdf-ordner/Kitas/KiTas_allgemein.pdf

c) Solidarität stärken, für Vielfalt sensibilisieren, Strukturen verändern

Die Ermöglichung von Teilhabe aller an allen Bereichen der Gesellschaft ist die zentrale Zieldimension inklusiver Prozesse. Aus ihrem Selbstverständnis und ihrer Tradition als sozialpolitischer Interessensverband und als „unwirtschaftliche Vertretung für die sozial Benachteiligten unserer Gesellschaft“ heraus sieht sich die AWO daher dazu verpflichtet, den Teilhabechancen des Individuums auch auf sozialpolitischer Ebene Rechnung zu tragen und politisch Einfluss zu nehmen (AWO 2007).

Auf gesellschaftlicher Ebene basiert das Recht auf Unterstützung auf der Solidargemeinschaft. Solidarität kann nicht aufgezwungen werden. Dahingehend ist ein **Aushandlungsprozess** sowohl der Prämissen (z.B. Leistung) als auch der Ressourcenverteilung von sozialer Inklusion notwendig.

Vollständige Inklusion sowohl auf individueller, als auch auf gesellschaftlicher Ebene als Soziale Inklusion kann dahingehend vor allem als Zielvision gelten, die den Weg zur Teilhabe für alle ebnet. Die konkrete Umsetzung kann sich nur in einem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess gestalten. **Aufgabe der Sozialen Arbeit** ist auf dieser Ebene die Sensibilisierung, die Arbeit an Normen, das Schaffen von Strukturen und die Mitgestaltung der konkreten Umsetzung.

Gerade, um ein Zugehörigkeitsgefühl zu schaffen, sind jedoch grundlegende Veränderungen auf allen Ebenen (Kulturen und Normen, Strukturen und praktische Umsetzung) notwendig, die ein Umdenken von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich machen.

Für diese Prozesse zu sensibilisieren, die Wertschätzung von Vielfalt zu etablieren und die Solidarität zu stärken ist ein zentraler sozialpolitische Ansatzpunkt für die Arbeiterwohlfahrt. Der Abbau von Armut und sozialer Ausgrenzung, der Zugang zum Erwerbssektor verbunden mit gerechter Bezahlung sowie die Förderung sozialer Sicherheit zur Stärkung von Teilhabe sind zentrale Eckpunkte des Prozesses der Inklusion: „Insbesondere sozio-ökonomische Faktoren (Klassenlage, Bildung, Migrationshintergrund) begründen gesamtgesellschaftliche Ungleichheiten … Sie lassen sich nur mildern, wenn wesentlich weitergehende(!) sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit getroffen werden“. (Weingarten / Pixa o.J.: 31f.)

Für die **AWO** als sozialpolitischer Akteur, Verband der gesellschaftlichen Interessensvertretung und Dienstleister ist es daher notwendig, in Weiterentwicklung zu ihrer sozialdemokratischen Tradition, die Verbindung zwischen sozialen Rahmenbedingungen und individuellen Teilhabechancen verstärkt in den Blick zu nehmen, das **Inklusionsverständnis dahingehend zu erweitern** und **praktische Umsetzung aktiv mitzugestalten**.

4.3 Was ist zu tun?

Der Weg zur inklusiven Gesellschaft muss auf drei Ebenen ansetzen:

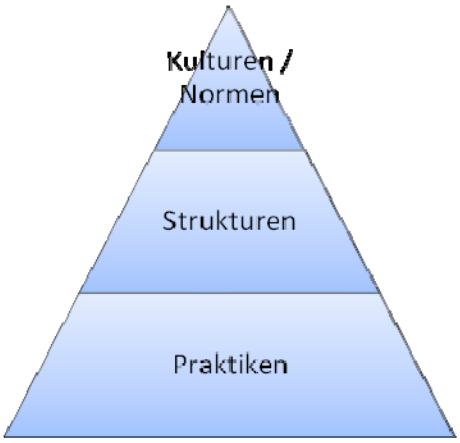

- auf der Förderung von auf Vielfalt ausgerichteten Denk- und Handlungsschemata („Inklusive Kulturen“, vgl. Booth/Ainscow 2003). Da jedoch das menschliche Denken stark auf der Zuweisung zu Kategorien basiert, dürfte dieser Punkt die größte Herausforderung bieten.
- auf der Schaffung von den erforderlichen Rahmenbedingungen, um Inklusion zu ermöglichen („Inklusive Strukturen“, ebd.) und
- auf der Umsetzung der konkreten Maßnahmen („Inklusive Praktiken“, ebd.).

Auf **staatlicher Ebene** stehen besonders die Dimensionen Kulturen und Strukturen im Vordergrund:
a) Kulturen: Die Stärkung von Inklusion als rechtlicher Anspruch und der Abbau sozialer Ungleichheit sind Staatsauftrag. Dabei steht die Überführung in rechtliche Normen im Mittelpunkt.
b) Strukturen: Die Strukturen von Recht, Finanzen und Verwaltung sind gemäß diesen Normen auszurichten.

Derzeit wird in der Sozialpolitik Inklusion vor dem Hintergrund der BRK vor allem im Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen ausgebaut. Eine Aufgabe wäre dahingehend v.a. die Ausweitung auf alle Menschen und bes. auf weitere Gruppen mit Benachteiligungen.

Ein konsequentes Weiterdenken von Inklusion und Teilhabe liegt ebenfalls noch in den Anfängen. Eine wirkliche Umsetzung von (Sozialer) Inklusion und Teilhabe für alle impliziert, die Leitnormen von Chancengerechtigkeit und Vielfalt den dominanten Werten Leistung und Erwerbsarbeit als gleichwertige Norm gegenüberzustellen. Die Möglichkeiten eines solchen Weges bedürfen der gesellschaftlichen Diskussion zwischen Politik, Wirtschaft, freien Trägern und Öffentlichkeit.

Auf Ebene der AWO

Die praktische Ermöglichung – das heißt aktive Mitgestaltung – eröffnet sich für die AWO durch ihr Selbstverständnis als **gesellschaftliche Interessensorganisation, als Mitgliederverband, Anbieter sozialer Dienstleistungen und als Arbeitgeber**.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Funktionen der AWO kann sie die Aufgabe, den Prozess der Inklusion zu fördern und Teilhabe für alle zu ermöglichen, auf ganz unterschiedlichen Ebenen realisieren. (AWO 2009: 9). So ist sie als:

- gesellschaftlicher Interessensverband dazu verpflichtet, die strukturellen, **sozialpolitischen Rahmenbedingungen** mitzugestalten (Makroebene),
- als Mitgliederverband, Unternehmen und als Arbeitgeber die Prinzipien der Inklusion auf **Verbandsebene** umzusetzen (AWO Bundesverband 2008: 194) (Mesoebene) und
- Maßnahmen und Angebote im Sinne eines Abbaus von Barrieren entlang der individuellen **Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten** zu gestalten (Mikroebene).

In diesem Sinne hat sich die AWO auf Bundesebene in den vergangen Jahren bereits in unterschiedlichen Bereichen des Themas „Inklusion“ angenommen. (vgl. Kapitel 1.2)

In einer Weiterentwicklung dieser Schritte ist (a) eine sozialpolitische Positionierung des Verbandes mit Blick auf Inklusion und Teilhabe genauso notwendig wie ein gemeinsames, verbindliches Verbands- und ressortübergreifendes Grundverständnis. (b) Im Anschluss sollte es der AWO darum gehen, in allen Feldern der AWO-Fachpolitik die Debatte um Inklusion anzustoßen und sowohl im Rahmen der fachwissenschaftlichen Debatte als auch fachübergreifend zu führen, (c) in allen Handlungsfeldern der (verbandlichen) Sozialen Arbeit zu konkretisieren und zu realisieren sowie (d) als Querschnittthema zu vernetzen und e) anhand der Bedürfnisse und Erfahrungen der Leistungsnehmenden Barrieren abzubauen und Teilhabechancen zu verbessern. Durch die Analyse von Teilhabebarrieren, Bedürfnissen und Erfahrungen einzelner Leistungsnehmenden sowie durch die Betrachtung von Strukturen und Mechanismen der Exklusion und Inklusion soll zudem, auch im Rahmen der AWO-ISS-Kooperation, unter Beteiligung der Klientinnen und Klienten analysiert werden, wo Chancen zur besseren Ermöglichung von Teilhabe liegen. Daraus ergeben sich mehrere Schritte auf verschiedenen Ebenen für die AWO:

Abb. 5: Gestaltungsebenen der AWO auf dem Weg zu einer „inklusiven“ Gesellschaft

Gesamtverständnis des Verbandes
Sozialpolitische Positionierung

AWO als *Sozialpolitischer Akteur*	→	▪ Einflussnahme auf die Rahmenbedingungen auf allen politischen Ebenen
AWO als - **Mitgliederverband,** - **Anbieter sozialer Dienstleistungen** - **Arbeitgeber**	→	▪ Inklusion als Querschnittsaufgabe verankern ▪ Zusammenarbeit aller Ebenen sichern ▪ Partizipation ermöglichen ▪ Barrieren identifizieren und abschaffen
AWO als **Akteur der Sozialen Arbeit vor Ort** als - Mitgliederverband - Anbieter sozialer Dienstleistungen	→	▪ Vielfalt leben ▪ Barrierefreiheit umsetzen ▪ Unterstützung gestalten ▪ Antidiskriminierung schaffen ▪ Gleichheit einbetten ▪ Soziale Sicherheit fördern ▪ Zugänge öffnen ▪ an den Bedürfnissen des Individuums orientieren ▪ Mitgestaltung sichern

Obwohl die Arbeiterwohlfahrt bereits in vielen ihrer Wirkungsfelder Prozesse zur besseren Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft angestoßen hat, besteht noch erheblicher Handlungsbedarf.

Teilhabe ermöglichen bedeutet jedoch, Barrieren für alle Individuen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Problemlagen und Zielen abzubauen. Um Teilhabe für alle Menschen in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, müssen die bislang herrschenden Kulturen, Strukturen und Praktiken in allen gesellschaftlichen Bereichen aufgebrochen und neu gestaltet werden. Großer Handlungsbedarf wird insbesondere entlang der klassischen Arbeitsfelder in der Sozialen Arbeit sichtbar.

Dieser strukturelle und kulturelle Wandel sowie die praktische Umsetzung des Inklusionsgedankens können in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft niemals vollständig abgeschlossen sein und müssen ständig weitergeführt und weiterentwickelt werden. Inklusion und Teilhabe sind dabei umfassende, fachübergreifende Konzepte, zu deren Umsetzung eine enge Kooperation verschiedener Disziplinen und Fachebenen notwendig ist.

Die AWO-ISS-Kooperation „(Soziale) Inklusion – Teilhabe in Deutschland“ soll dazu beitragen, eine Basis für die Verankerung, Umsetzung und Weiterführung dieser Diskussion zu erarbeiten.

5 Literatur

Alicke, Tina (2012a): Inklusive Schule – Beiträge der Jugendsozialarbeit. Handreichung, Deutsches Rotes Kreuz (DRK) (Hrsg.), Berlin.

Alicke, Tina (2012b): Expertise vielfältig gestalten – Beiträge der Jugendsozialarbeit. Expertise, Deutsches Rotes Kreuz (DRK) (Hrsg.), Berlin.

AWO Bundesverband e.V. (2012): Diskussionspapier des GEKO-AK Behindertenhilfe und Psychiatrie. Zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Berlin.

AWO Bundesverband e. V. (2011): All inclusive. UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion. Dokumentation der Fachtagung am 16./17. Juni 2011 in Berlin.

AWO Bundesverband e.V. (2009): Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt. In: Schriftenreihe Theorie und Praxis 2009. Berlin.

AWO Bundesverband e.V. (2009): Sozialbericht 2009 – Zur Zukunft der Sozialen Arbeit in Deutschland. Berlin.

AWO Bundesverband e.V. (2008): AWO Unternehmenskodex. Grundsätze der AWO in Deutschland für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle. http://www.awo.org/fileadmin/user_upload/_temp_/Unternehmenskodex_2008.pdf (19.04.2012).

AWO Bundesverband e.V. (2007): Grundsätze und Eckpunkte zur Verbandsentwicklung der AWO. AWO-Bundeskonferenz Magdeburg am 22.-23.6.2007. http://www.awo.org/fileadmin/user_upload/pdf-dokumente/Verbandsentwicklung_ Grundsaetze.pdf (19.04.2012).

Bartelheimer, Peter/Kärdtler, Jürgen (2002): Produktion und Teilhalbe – Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverbund sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch, zweiter Bericht. Wiesbaden, S. 41-85.

Bintinger, Gitta/Wilhelm, Marianne (2001): Inklusiven Unterricht gestalten. Creating Inclusive Education. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft, 24, S. 51-60.

Booth, Tony/Ainscow, Mel (2003): Index für Inklusion: Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Übersetzung und Anpassung an die Verhältnisse in Deutschland. Martin-Luther-Univ. Halle-Wittenberg, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Halle (Saale).

Bourdieu, Pierre (1992): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zur Politik und Kultur. Hamburg.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft – Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile (31.01.2012)

Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/forschungsprojekt-a332-zweiter-armuts-und-reichtumsbericht.html (4.7.2011)

Bundesverfassungsgericht (2010): BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010, Absatz-Nr. (1 - 220) http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20100209_1bvl000109.html (5.09.2011)

Castel, Robert (2000): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Mittelweg 36, Jg. 9, Heft 3, Hamburg, S. 11-25.

Dederich, Markus (2006): Exklusion. In: Dederich, Markus/Greving, Heinrich/Mürner, Christian/Rödler, Peter (Hrsg.): Inklusion statt Integration? Heilpädagogik als Kulturtechnik, Gießen, S. 11-27.

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK) (2009): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/3110_9_policy_guidelines_deutsch.pdf (5.06.2011)

Enders-Dragässer, Uta/Sellach, Brigitte (Hrsg.) (1999): Frauen in der stationären Psychiatrie. Ein interdisziplinärer Bericht. Lage.

Evers-Meyer, Karin (2010): Zur Situation von Menschen mit Behinderung in Deutschland. In: Wernstedt, Rolf/Marei John-Ohnesorg (Hrsg.): Soziale Herkunft entscheidet über Bildungserfolg – Konsequenzen aus IGLU 2006 und PISA III. Dokumentation der Sitzung des Netzwerk Bildung vom 24. Januar 2008. Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 27-32. http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/05314.pdf (16.12.2011).

Forman, Edward (1969): The Inclusion of Visually Limited and Blind Children in a Sighted Physical Education Program. In: Education of the Visually Handicapped. Jahrgang 1, Heft 4, S. 113-115.

Freitag, Michael (2011): Schulentwicklung gemeinsam mit Schülern verantworten. Arbeitskreis 1 des Exzellenzforums des deutschen Schulpreises 2010 vom 13.01.2011. http://schulpreis.boschstiftung.de/content/language1/downloads/DSP_Exzellenzforum_Kommentar_AK1_Freitag.pdf (23.01.2012)

Giddens, Anthony (2001): Die Frage der sozialen Ungleichheit. Frankfurt a.M.

Giddens, Anthony (1999): Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Frankfurt a.M.

Hedderich, Ingeborg/Hecker, André (2009): Belastung und Bewältigung in Integrativen Schulen. Eine empirisch-qualitative Pilotstudie bei LehrerInnen für Förderpädagogik. Bad Heilbrunn.

Hermanns, Franziska (2011): Der Stellenwert einer intermediären Institution für soziale Inklusionsstrategien – Bestandsaufnahme von aktuellen Entwicklungen und Perspektiven des ISS-Frankfurt a.M. Masterarbeit.

Hermes, Gisela (o.J.): Von der Segregation über die Integration zur Inklusion. http://www.zedis.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2007/01/segregation_integration_ inklusion_ gisela_hermes.pdf (21.12.2011)

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2007): Deutsche Zustände. Folge 5, Frankfurt a.M.

Hinz, Andreas (2002): Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 53, S. 354-361.

Hinz, Andreas (o.J.): Inklusion – mehr als nur ein neues Wort!? http://www.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de/Hinz__Inklusion_.pdf (21.12.2011)

Hradil, Stefan (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen.

Iben, Gerd (1972) Randgruppen der Gesellschaft. Untersuchung über Sozialstatus und Erziehungsverhalten obdachloser Familien. München

Klemm, Klaus (2010): Gemeinsam lernen. Inklusion leben. Status Quo und Herausforderungen inklusiver Bildung in Deutschland. Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.). http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_32811_32812_2.pdf (27.02.2012)

Konsortium Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld.

Kronauer, Martin (2010): Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In: Martin Kronauer (Hrsg.): Inklusion und Weiterbildung. Reflexi-

onen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld: Bertelsmann (Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung), S. 24–58.

Kronauer, Martin (2006): "Exklusion" als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hrsg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg: Hamburger Edition, S. 27–45.

Krög, Walter (2005): Herausforderung Unterstützung. Perspektiven auf dem Weg zur Inklusion. EQUAL-Entwicklungspartnerschaft MIM. http://bidok.uibk.ac.at/library/mim-broschuere.html#id3051153 (16.12.2011)

Luhmann, Niklas (1997) Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt a.M.

Mayrhofer, Hemma (2009): Soziale Inklusion und Exklusion: Eine (system-) theoretische Unterscheidung als Beobachtungsangebot für die Soziale Arbeit. In: soziales kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschulstudiengänge soziale arbeit, Nr. 2 (2009), St. Pölten. http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/108/145.pdf (25.07.2011)

Merten, Roland/Scherr, Albert (2004): Einleitung: Inklusion/Exklusion. In: Merten, Roland/Scherr, Albert (Hrsg.): Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 7-14.

Mesch, Markus/Unbehend, Mark (2002): Beitrag zur Diskussion um das Pädagogische Konzept des Jugendwerks der AWO. http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/diskussionspapier_paed_konzept_mesch_unbehend_2002.pdf (19.04.2012).

Nahnsen, Ingeborg (1992): Lebenslagenvergleich. Ein Beitrag zur Vereinigungsproblematik. In: Henkel, Heinrich/Merle, Uwe (Hrsg.): „Magdeburger Erklärung“ – Neue Aufgaben der Wohnungswirtschaft. Regensburg.

Neurath, Otto (1931): Empirische Soziologie. Der wissenschaftliche Gehalt der Geschichte und Nationalökonomie. In: Gesammelte philosophische und methodologische Schriften, Band 1. Wien 1981, S. 423-527.

Nullmeier, Frank (2010): Kritik neoliberaler Menschen- und Gesellschaftsbilder und Konsequenzen für ein neues Verständnis von „sozialer Gerechtigkeit“. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO-Diskurs November 2010. Bonn.

Nullmeier, Frank (2009): Strategien der AWO in einer gespaltenen Gesellschaft. In: AWO Sozialbericht 2009 – Zur Zukunft der Sozialen Arbeit in Deutschland. Berlin.

Nussbaum, Martha/Sen, Amartya (1993): The Quality of Life. Oxford.

Penninx, Rinus (2004): Integration Policies for Europe´s Immigrants: Performance, conditions and challenges. An expert paper for the Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration. http://www.deutsche-islam-konferenz.de/cln_101/nn_1522666/SharedDocs/Anlagen/DE/ Migration/Downloads/Zuwanderungsrat/exp-penninx-zuwanderungsrat,templateId =raw,property=publicationFile.pdf/exp-penninx-zuwanderungsrat.pdf (23.01.2012).

Polloway, E. A. et al. (1996): Historic Changes in Mental Retardation and Developmental Disabilities. In: Education and Training in Mental Retardation and Developmental Disabilities. Vol. 31, S. 3-12.

Sander, Alfred (2003): Von Integrationspädagogik zu Inklusionspädagogik. In: Sonderpädagogische Förderung, Heft 48, S. 313-329.

Sander, Alfred (2002): Von der integrativen zur inklusiven Bildung. Internationaler Stand und Konsequenzen für die sonderpädagogische Förderung in Deutschland. In: Hausotter, Annette/Boppel, Werner/Meschenmoser, Helmut (Hrsg.): Perspektiven sonderpädagogischer Förderung in

Deutschland. Middlefart, S. 142-164.
http://bidok.uibk.ac.at/library/sander-inklusion.html (12.12.2011).

Scherr, Albert (2004): Exklusionsindividualität, Lebensführung und Soziale Arbeit. In Merten, Roland/Scherr, Albert (Hrsg.): Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden.

Scherr, Albert (2001):Soziale Arbeit als organisierte Hilfe in der funktional differenzierten Gesellschaft. In: Tacke, V.(Hrsg.): Organisation und gesellschaftliche Differenzierung. Wiesbaden.

Schönwiese, Volker (2011): Behinderung und Identität: Inszenierungen des Alltags. In: Mürner., Christian/Sierck, Udo (Hrsg.): Behinderte Identität? Neu Ulm, S. 143-162.

Schröer, Hubertus (2009): Interkulturelle Öffnung und Diversity Management. In: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, 3-4 2009, Weinheim, S. 203-211.

Schulze, Marianne (2011): Menschenrechte für alle: Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. In: Flieger, Petra/Schönwiese, Volker (Hrsg.): Menschenrechte – Integration – Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Bad Heilbrunn, S. 11-25.

Sen, Armatya (1987): The Standard of Living. Cambridge.

Stiftung Sozialpädagogisches Institut (SPI) (o.J.): Vielfalt gestaltet. Handreichung zu Diversity in Schule und Berufsvorbereitung.
http://www.stiftung-spi.de/download/sozraum/handreichung_diversity.pdf (14.01.2012).

Tatum, Beverly Daniel (2003): Why Are All The Black Kids Sitting Together in the Cafeteria?: A Psychologist Explains the Development of Racial Identity. New York.

Theunissen, Georg (2002): Inclusion – Partizipation – Empowerment. Leitbegriffe für eine Praxis des Miteinanders. Vortrag im Rahmen der integra 2002, auf dem Artikel „Inclusion, Partizipation und Empowerment – Behindertenarbeit im Zeichen einer Umorientierung". Soziale Arbeit 10/2002.
http://www.assista.org/files/georg_theunissen.pdf (14.01.2012).

UNESCO (1994): The Salamanca Statement and Framework for Action on Special Need Education. Salamanca, Spain, 7-10 June 1994.
http://www.unesco.org/education/pdf/SALAMA_E.PDF (29.01.2012).

United Nations (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Resolution 61/106. Offizielle Deutsche Übersetzung.
http://www.un.org/Depts/german/gv-61/band1/ar61106.pdf (22.02.2012).

Vogel, Berthold (2006): Soziale Verwundbarkeit und prekärer Wohlstand. Für ein verändertes Vokabular sozialer Ungleichheit. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hrsg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg, S. 342-335.

Voges, Wolfgang/Jürgens, Olaf/Mauer, Andreas/Meyer, Elke (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Bremen.

Weisser, Gerhard (1952): Hauptmerkmale des Begriffs „Lebenslage". Archiv der sozialen Demokratie. Nachlass Gerhard Weisser. Akte 2094. Bonn.

Wernstedt, Rolf/ John-Ohnesorg, Marei (Hrsg.) (2010): Soziale Herkunft entscheidet über Bildungserfolg – Konsequenzen aus IGLU 2006 und PISA III. Dokumentation der Sitzung des Netzwerk Bildung vom 24. Januar 2008. Friedrich-Ebert-Stiftung.
http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/05314.pdf (16.12.2011).

Wocken, Hans (2010): Über Widersacher der Inklusion und ihre Gegenreden – Essay. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Thema „Menschen mit Behinderungen", Nr. 23.
http://www.das-parlament.de/2010/23/Beilage/005.html (3.04.2012)

Wocken, Hans (2011): Über die Entkernung der Behindertenrechtskonvention. Ein deutsches Trauerspiel in 14 Akten, mit einem Vorspiel und einem Abgesang. In: Zeitschrift für Inklusion, Nr. 4.
http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/139/135 (3.04.2012)

Das Team des Geschäftsfelds Soziale Inklusion des ISS-Frankfurt a.M.:

Gerda Holz
069-95789-131
Mail: gerda.holz@iss-ffm.de

Tina Alicke
069-95789-154
Mail: tina.alicke@iss-ffm.de

Claudia Laubstein
069-95789-126
Mail: claudia.laubstein@iss-ffm.de

Kathrin Linz-Dinchel
069-95789-173
Mail: kathrin.linz@iss-ffm.de

Evelyn Sthamer
069-95789-124
Mail: evelyn.sthamer@iss-ffm.de

Frankfurt a.M., Mai 2012

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt a.M.

Telefon +49 (0)69 / 95789-0
Telefax +49 (0)69 / 95789-190
E-Mail: info@iss-ffm.de
Internet: www.iss-ffm.de

Kurzprofil

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS-Frankfurt a. M.) wurde im Jahr 1974 vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO) gegründet und ist seit 1991 als rechtlich selbständiger gemeinnütziger Verein organisiert. Der Hauptsitz liegt in Frankfurt am Main. In Berlin unterhält das ISS ein Projektbüro.

Das ISS-Frankfurt a. M. beobachtet, analysiert, begleitet und gestaltet Entwicklungsprozesse der Sozialen Arbeit und erbringt wissenschaftliche Dienstleistungen für öffentliche Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände und private Träger. Gefördert wird das Institut durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

- Das Leistungsprofil des ISS-Frankfurt a. M. steht als wissenschaftsbasiertes Fachinstitut für Praxisberatung, Praxisbegleitung und Praxisentwicklung an der Schnittstelle von Praxis, Politik und Wissenschaft der Sozialen Arbeit und gewährleistet damit einen optimalen Transfer.

- Zum Aufgabenspektrum gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und Beratung auf den Ebenen von Kommunen, Ländern, Bund und der Europäischen Union sowie der Transfer von Wissen in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die Fachöffentlichkeit.

- Die Arbeitsstruktur ist geprägt von praxiserfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, häufig mit Doppelqualifikationen, die ein breites Spektrum von Themenfeldern in interdisziplinären Teams bearbeiten. Dadurch ist das Institut in der Lage, flexibel auf Veränderungen in Gesellschaft und Sozialer Arbeit sowie die daraus abgeleiteten Handlungsanforderungen für Dienstleister, Verwaltung und Politik einzugehen.

- Auf unserer Website www.iss-ffm.de finden Sie weitere Informationen zum ISS-Frankfurt a. M. und zu dessen Kooperationen sowie Arbeitsberichte, Gutachten und Expertisen zum Download oder Bestellen.

ISS
Gemeinnütziger e. V.

Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main
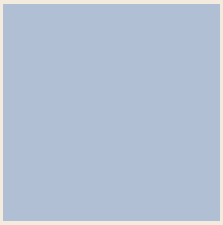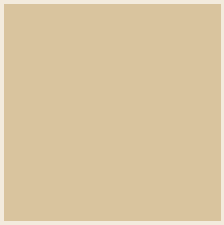
Telefon +49 (0) 69 / 95789-0
Telefax +49 (0) 69 / 95789-190
E-Mail info@iss-ffm.de
Internet www.iss-ffm.de